

# Örtliches Entwicklungskonzept Krems an der Donau

*Maßnahmen - Stand: 13.03.2023*

Nr.	Maßnahme	<i>Empfehlungen Projektgruppe</i>	Beschreibung
1	Öffentliche Einrichtungen in Stadtteilen mit Versorgungsfunktion erhalten und deren Ansiedlung fördern	<i>Leerstand vermeiden • Entwicklung innovativer Ideen zur Verwertung von Leerstand</i>	Öffentliche Einrichtungen werden in Stadtteilen mit Versorgungsfunktion (siehe funktionales Stadtmodell) erhalten oder deren Ansiedlung gefördert → bewusste Standortentscheidung; das führt zur Stabilisierung, Steigerung oder Schaffung einer Frequenz, was sich wiederum positiv auf den Erhalt der privaten Dienstleistungseinrichtungen und Geschäfte auswirkt (Beispiel: durch den Erhalt oder die Ansiedlung eines Schulstandortes in einem Stadtteil mit Versorgungsfunktion wird die Frequenz durch Schüler*innen, Eltern oder Lehrer*innen erhöht, da diese ggf. Erledigungen in dem Stadtteil vornehmen)
2	Flächensicherung für Versorgungseinrichtungen in Stadtteilen mit Versorgungsfunktion	<i>Beim Wohnungsbau auch Nahversorgung, soziale und technische Infrastruktur mitplanen</i>	Prüfung im Zuge von Widmungsänderungen (projektbezogene/anlassbezogene Prüfung), ob die Sicherung von entsprechenden Flächen für Versorgungseinrichtungen erforderlich ist. Abschluss von Raumordnungsverträgen mit Vorgabe einer bestimmten Nutzung, wie z.B.: - Nahversorgung (Lebensmittel, Dienstleistungen für den täglichen Bedarf) - Bezug zu Ziel 1.1 - sonstige Nutzungen wie z.B. öffentliche Einrichtungen, Kindergarten, Arztpraxis o.Ä., Treffpunkte für Senior*innen und/oder Jugendliche - Bezug zu Ziel 1.2 und/oder 2.1 und 17.3 (Nutzungen in Erdgeschoßzonen)
3	Förderung frequenzstarker Nutzungen in Erdgeschoßzonen	<i>Beim Wohnungsbau auch Nahversorgung, soziale und technische Infrastruktur mitplanen • strukturellen Leerstand vermeiden • Entwicklung innovativer Ideen zur Verwertung von Leerstand</i>	Die Widmungsarten Bauland-Kerngebiet und Bauland-Kerngebiet für nachhaltige Bebauung können gem. § 16 Abs. 5 NÖ ROG 2014 idgF. hinsichtlich ihrer speziellen Verwendung näher bezeichnet werden. Festlegung des Widmungszusatzes "Geschäftsgebiet" für den Bereich der Erdgeschoßzone, wo ausschließlich bestimmte Nutzungen zulässig sind (z.B. Gaststätten, Büro- und Geschäftsräume, Versammlungs- und Vergnügungsstätten, Werkstätten, Räumlichkeiten für kulturelle oder soziale Zwecke, öffentliche Einrichtungen) - Wohnen wäre in dieser Widmung nicht zulässig. Diesen Widmungszusatz könnte man bewusst nur auf die Erdgeschoßzone und in einer bestimmten Tiefe eines Baublockes festlegen, um über der Erdgeschoßzone bzw. in den hinteren Bereichen der Grundstücke andere Nutzungen, wie z.B. Wohnnutzungen, zuzulassen (Sicherung von sogenannten "A-Lagen", parzellenweise Festlegung möglich).
4	Schaffung eines Versorgungszentrums in Gneixendorf	<i>Nahversorgung sichern</i>	Umsetzung eines Bauvorhabens in Gneixendorf, wo die Nutzungen Wohnen und Versorgung (z.B. Geschäft, Dienstleistungen, Arzt, Café) an einem Standort gebündelt werden (Schaffung eines Versorgungszentrums und Treffpunktes)  mögliche erforderliche Schritte: - Gezielte Standortsuche und Kontaktaufnahme mit Eigentümer*innen/Bauträgern - ggf. Erwerb von Grundstücken/eines Grundstücksteils - Sicherung der Flächen mit entsprechender Widmungsart, ggf. Raumordnungsvertrag (Sicherstellung Nutzungen)

			- Vergabe Baurecht, Umsetzung Bauvorhaben
5	Alternative Nahversorgungsangebote in dörflichen Katastralgemeinden	<i>Nahversorgung sichern</i>	<p>Prüfung von alternativen Nahversorgungsangeboten für Stadtteile ohne Versorgungsfunktion (im Besonderen für Egelsee und Krems Süd)</p> <p>Beispiele:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Selbstbedienungs- bzw. Containerlösungen</li> <li>- Ab-Hof-Verkauf</li> <li>- Bauvorhaben mit Kombination von Nutzungen, wie z.B. Handel, Wohnen, Dienstleistungen</li> </ul> <p>mögliche erforderliche Schritte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bedarfserhebung für Nahversorgerangebot</li> <li>- Standortsuche und ggf. Ankauf geeigneter Flächen</li> <li>- Kontakt zu möglichen Betreibern aufnehmen, Klärung Rentabilität, Voraussetzungen für einen Betrieb</li> </ul>
6	Verfolgung einer aktiven Bodenpolitik	<i>stadteigenen Bodenfonds andenken</i>	Ankauf von Grundstücken durch die Stadt, Vergabe von Baurecht, keine Neuwidmung von bzw. Widmungsänderung in Bauland für Private ohne Einfluss/Mitsprache der Stadt, Mobilisierung von Baulandreserven (z.B. Verträge bei Widmungsänderungen, aktives Zugehen auf private Eigentümer*innen)
7	Ansiedlung öffentlicher Einrichtungen in der Innenstadt	<i>Leerstand vermeiden • Entwicklung innovativer Ideen zur Verwertung von Leerstand • Branchenmix in der Innenstadt fördern</i>	Bewusste Standortentscheidung, öffentliche Einrichtungen oder im Einflussbereich der Stadt stehende Einrichtungen, wie z.B. das Stadtmarketing, in der Innenstadt anzusiedeln oder zu erhalten. Ggf. bewusste Entscheidung für Unterbringung in einem Leerstand. Begleitendes Leerstandsmanagement möglich.
8	Schaffung von Rahmenbedingungen für Nachverdichtung	<i>Schaffung von Schutzzonen um die Altstadt • Nachverdichtung anstreben</i>	anlassbezogene Prüfung einer Veränderung der Geschoßflächenzahl im Flächenwidmungsplan (Prüfung der Festlegung der Widmung Bauland Kerngebiet für nachhaltige Bebauung bzw. Bauland Wohngebiet für nachhaltige Bebauung) → Regeln und Vorgehensweise siehe Anhang "Geschoßflächenzahl"
9	Qualitätssichernde Verfahren bei Widmungsänderungen in sensiblen Siedlungsbereichen		<p>Bei Änderungen der Widmung in oder innerhalb des Baulandes soll in sensiblen Siedlungsbereichen geprüft werden, ob für die Realisierung eines Bauvorhabens qualitätssichernde Verfahren vor der Änderung der Widmungsart umgesetzt werden müssen. Diese Maßnahme gilt nicht für Widmungsänderungen in Bauland Kerngebiet für nachhaltige Bebauung (BKN) oder Bauland Wohngebiet für nachhaltige Bebauung (BWN) - hier gelten jene Regeln, die unter Maßnahme 8 zum Thema Geschoßflächenzahl definiert wurden</p> <p><u>Relevante Schritte bei der Umsetzung im FLWP:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verpflichtende Vorlage einer Baumassenstudie beim GSB</li> <li>→ Ergebnis: Stellungnahme mit Empfehlung zur Weiterbearbeitung <ul style="list-style-type: none"> <li>→ Ergebnis 1: Zustimmung ggf. mit Auflagen</li> <li>→ Ergebnis 2: Empfehlung zur Durchführung eines städtebaulichen Wettbewerbes</li> </ul> </li> <li>→ Ergebnis 1: Weiterbearbeitung Widmungsverfahren</li> <li>→ Ergebnis 2: Ausschuss empfiehlt Weiterbehandlung des Widmungsansuchens (Durchführung eines städtebaulichen Wettbewerbs Ja oder Nein) für Beschluss Gemeinderat</li> <li>- Umsetzung allfälliger Detailplanungen im FLWP und aaf. BBPL und RO-Verträgen</li> </ul>

10	Qualitätssichernde Verfahren bei Landmarks und für die Stadt wichtigen Bauplätzen		<p>Bei Änderungen der Widmung in oder innerhalb des Baulandes soll geprüft werden, ob für die Realisierung eines Bauvorhabens qualitätssichernde Verfahren vor der Änderung der Widmungsart umgesetzt werden müssen.</p> <p>Relevante Schritte bei der Umsetzung im FLWP:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verpflichtende Vorlage einer Baumassenstudie beim GSB</li> <li>→ Ergebnis: Stellungnahme mit Empfehlung zur Weiterbearbeitung <ul style="list-style-type: none"> <li>→ Ergebnis 1: Zustimmung ggf. mit Auflagen</li> <li>→ Ergebnis 2: Empfehlung zur Durchführung eines städtebaulichen Wettbewerbes</li> </ul> </li> <li>→ Ergebnis 1: Weiterbearbeitung Widmungsverfahren</li> <li>→ Ergebnis 2: Ausschuss empfiehlt Weiterbehandlung des Widmungsansuchens (Durchführung eines städtebaulichen Wettbewerbs Ja oder Nein) für Beschluss Gemeinderat</li> <li>- Umsetzung allfälliger Detailplanungen im FLWP und ggf. BBPL und RO-Verträgen</li> </ul> <p>Erläuterung zu den Begriffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Landmark: Bauwerk, das das Stadtbild/seine Umgebung durch sein Volumen, seine Höhe oder seine Gestaltung erheblich beeinflusst bzw. das für seine Umgebung dominant wird</li> <li>- Für die Stadt wichtiger Bauplatz: Besondere Bauplätze, die aus städtebaulicher Sicht oder in Hinblick auf das Ortsbild relevant sind, die an strategisch wichtigen Orten in der Stadt liegen, die exponiert liegen oder deren Umfeld stark frequentiert ist, die an wichtigen Sichtachsen oder Kreuzungspunkten liegen, die im Bereich der "Eingangstore" zur Stadt liegen</li> </ul>
11	Keine Festlegung von Hochhauszonen		<p>Bewusste Entscheidung gegen die Festlegung von Hochhauszonen im Stadtgebiet von Krems. Für bestehende Hochhäuser gilt Bestandsschutz, geht der baurechtliche Konsens verloren, ist eine Wiedererrichtung als Hochhaus (Gebäudehöhe &gt; 25 Meter) nicht möglich.</p>
12	Erstellung von Teilbebauungsplänen	<p><i>Erstellung von Teilbebauungsplänen • Dach- und Fassadenbegrünung fördern • Schutzzonen ausweisen</i></p>	<p>Allfällige Erstellung neuer Teilbebauungspläne; mögliche Anlässe zur Erstellung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Umsetzung von Wettbewerbsergebnissen</li> <li>- Bewahrung besonderer Strukturen (z.B. Vorgaben zu Dichten, Höhen, Gestaltung der Gebäude; ggf. in Bereichen mit alten, erhaltenswerten Dorfstrukturen (vgl. Siedlungsstrukturkarte)</li> <li>- Festlegung von Altortgebieten oder Schutzzonen</li> </ul> <p>Hinweis: gem. § 30 Abs. 1 Z 1 bis 3 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 idgF. sind verpflichtend in einem Bebauungsplan für das Bauland Straßenfluchtlinien, Bauweisen und Bauhöhen/höchstzulässige Gebäudehöhen festzulegen; alle weiteren Inhalte gem. § 30 Abs. 2 NÖ ROG 2014 idgF. sind optional</p>

13	Anpassung bestehender Teilbebauungspläne		<p>Prüfung der Festlegungen in den bestehenden Teilbebauungsplänen und allfällige Anpassungen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- hinsichtlich der Schaffung von Nachverdichtungsmöglichkeiten (v.a. Bebauungsdichte, Bebauungshöhe bzw. höchstzulässige Gebäudehöhe) - Bezug zu Ziel 3.4</li> <li>- hinsichtlich der Ausrichtung der Bebauungspläne auf Klimaresilienz (z.B. Festlegungen zum Thema Versickerung oder Ableitung von Niederschlagswässern, Dach-/Fassadenbegrünungen, Freihaltung von Flächen vor Bebauung, Versiegelung/Freiflächen) - Bezug zu Ziel 8.1</li> <li>- hinsichtlich des Schutzes des Ortsbildes bzw. der Bewahrung von Siedlungsstrukturen (z.B. Bebauungsdichte, Bebauungshöhe, Altortgebiete, Schutzzonen, Gestaltungsvorgaben hinsichtlich Dächer, Fassaden, Anordnung Gebäude,...) - Bezug zu Ziel 2.3 und 3.2</li> </ul>
14	Ausweisung von Wohnbauland		<p>Widmungsänderungen in Wohnbauland können umfassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Neuwidmung von Bauland (Widmungsänderung von Grünland oder Verkehrsflächen in Bauland)</li> <li>- Widmungsänderung innerhalb von Baulandwidmungsarten</li> </ul>
15	Sicherung von Flächen für Grün- und Freiräume	<p><i>keine Innenhöfe verbauen • bestehendes Grün wertschätzen und Grünräume vernetzen</i></p>	<p>Flächensicherung für die Schaffung öffentlicher Grünräume/Freiräume: z.B. Ankauf von Flächen durch die Stadt und ggf. Änderung der Widmungsart und/oder Festlegungen in Bebauungsplänen (Baufluchtlinien, Freiflächen)</p> <p>Sicherung von Grünräumen/Freiräumen auf privaten Flächen: Festlegung einer entsprechenden Widmungsart im Flächenwidmungsplan, Sicherung von Flächen über Raumordnungsverträge oder Festlegungen in Bebauungsplänen (z.B. Baufluchtlinien, Freiflächen)</p>
16	Prüfung einer Beschränkung von Wohneinheiten	<p><i>Erhalt der bestehenden dörflichen Strukturen</i></p>	<p>In den Widmungsarten Bauland Wohngebiet (BW) und Bauland Kerngebiet (BK) können zur Sicherung des strukturellen Charakters eines Siedlungsbereiches zulässige Wohneinheiten je Bauplatz im Flächenwidmungsplan festgelegt werden (BW - Beschränkung auf max. 2 oder 3 Wohnungen, in BK - Beschränkung auf 6 bis 20 Wohnungen möglich). Durch so eine Beschränkung soll verhindert werden, dass große Wohnbauprojekte mit vielen Wohnungen in Siedlungsbereichen mit kleinteiligen Strukturen oder in dezentraler Lage errichtet werden. Dadurch können kleinteilige Strukturen erhalten werden und zusätzliche Infrastrukturmaßnahmen wie z.B. die Ertüchtigung von Verkehrsflächen oder der Wasserversorgung bzw. Abwasserentsorgung verhindert werden. Zusätzliche mögliche Festlegungen auf Ebene des Bebauungsplans: Mindestbauplatzgröße, entsprechende Bebauungsdichten und Bebauungshöhen</p>
17	Festlegung lokaler Siedlungsgrenzen	<p><i>Topografie bei Siedlungserweiterungen beachten • Landwirtschaftliche Flächen (Weinberge) erhalten</i></p>	<p>Neben den bestehenden Siedlungsgrenzen lt. Regionalem Raumordnungsprogramm NÖ Mitte, LGBl. 8000/76-2 werden lokale Siedlungsgrenzen im Örtlichen Entwicklungskonzept ausgewiesen. Dies dient einerseits der Begrenzung des Siedlungsraumes (über diese Siedlungsgrenzen hinaus darf kein Bauland gewidmet werden), andererseits dem Schutz wertvoller Grünräume</p>

18	Langfristige Sicherung von Flächen für die Siedlungsentwicklung		Um Bereiche, die sich zukünftig als Siedlungserweiterungsgebiete eignen würden, langfristig für diesen Zweck sichern zu können, soll geprüft werden, ob für die entsprechenden Flächen die Festlegung der Widmung Grünland Freihalteflächen mit der Zusatzbezeichnung "Siedlungsentwicklung" erfolgen kann. Durch diese Widmungsart können die potenziellen Siedlungserweiterungsflächen von jeglicher Bebauung langfristig freigehalten werden.
19	Abrundung von Bauland		Möglichkeit, im Bedarfsfall eine räumlich sinnvolle Abrundung des Baulandes herzustellen (z.B. Schließung von Baulandlücken, Arrondierungen des Baulandes zur effizienteren Nutzung und qualitätsvollen Verbesserung des Siedlungsgebietes) - umfasst keine größeren Neuwidmungen, sondern lediglich kleinflächige Änderungen
20	Erhöhung der Biodiversität im Siedlungsgebiet	<i>Dach- und Fassadenbegrünung fördern • Begrünung öffentlicher Gebäude • bestehendes Grün wertschätzen und Grünräume vernetzen und Biodiversität erhöhen • Entsiegelung fördern</i>	<p>Allfällige Sicherung von Grünflächen im Flächenwidmungsplan, Festlegungen im Bebauungsplan (z.B. Freiflächen und deren Ausgestaltung, Vorgabe von Dach-/Fassadenbegrünungen)</p> <p>Grünraumvernetzung - Schaffung kurzer Abstände zwischen Grünflächen/Grünelementen (z.B. Blühwiesen, Bäume, Sträucher, Beete, Rasenflächen,...)</p> <p>Sammlung von Studien, Studie Grünraumvernetzung mit Donau-Uni als Ausgangspunkt - ggf. Erarbeitung von Maßnahmen und Umsetzungsvorschlägen für das Stadtgebiet, Aufnahme des Themas Entsiegelung in diese Studie</p> <p>Erhaltung von Grünräumen, die das Siedlungsgebiet umgeben (Beispiel: Landersdorfer Arm, Grünachse Donau - Auwälder) (Biodiversität und Frischluft)</p>
21	Forcierung einer klimaresilienten Bebauungsplanung	<i>Dach- und Fassadenbegrünung fördern • Begrünung öffentlicher Gebäude • Ausbau des Regenwassermanagements</i>	<p>Prüfung bei der Erstellung neuer oder der Überarbeitung bestehender Bebauungspläne, wo und wie Festlegungen getroffen werden können, die einen Beitrag zur Klimaresilienz leisten. Mögliche Festlegungen gem. § 30 Abs. 2 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 idgF. zur Sicherstellung des Durchgrünungsgrades bzw. von Versickerungsflächen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Baufluchtlinien</li> <li>- Freiflächen und deren Ausgestaltung</li> <li>- Begrünung von Gebäudeflachdächern oder alternativ von Fassadenflächen sowie von betrieblichen und privaten Abstellanlagen</li> <li>- Zonen, in denen die Sammlung von Niederschlagswässern in dafür geeigneten Behältern (Zisternen) zu erfolgen hat</li> <li>- Grundflächen in bestimmten Teilen oder in einem bestimmten prozentuellen Ausmaß inklusive deren Oberflächenbeschaffenheit, die für die Versickerung von Niederschlagswasser vorzusehen sind</li> </ul>
22	Umgestaltung öffentlicher Räume	<i>Ökologisierung des Grünraummanagements zur Erhöhung der Biodiversität und der Multifunktionalität der Grünflächen - &gt; mehr Ressourcen für das Stadtgartenamt • Entwicklung Grünraum zur Anbindung von Krems an die Donau • AnrainerInnen in die Pflege einbinden • Planung und Umsetzung von Generationenparks • Qualität der öffentlichen Freiräume erhöhen • kühle Oasen schaffen</i>	<p>Prüfung und allfällige Umsetzung von Umgestaltungsmaßnahmen öffentlicher Räume und stadteigener Flächen hinsichtlich folgender Aspekte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Förderung/Erhöhung der Biodiversität</li> <li>- Kühlung (Element Wasser), Beschattung</li> <li>- Versickerung</li> <li>- Aufenthaltsqualität</li> <li>- Gestaltung/Pflege durch Bevölkerung (Begleitung durch Stadtgartenamt; Beispiel: urban gardening)</li> </ul>

23	Freihaltung wertvoller Grünräume vor Bebauung und sonstigen Fremdnutzungen	<i>landwirtschaftliche Flächen (Weinberge) erhalten</i>	<p>Freihalteflächen sind Flächen, die aufgrund öffentlicher Interessen (z.B. landschaftsbildprägende Freiräume) von jeglicher Bebauung freigehalten werden sollen.</p> <p>Prüfung der Festlegung der Widmung Grünland Freihaltefläche auf Flächen mit hochwertigen Böden (Fokus Sicherung landwirtschaftliche Produktion) sowie in landschaftsbildrelevanten Bereichen (Fokus Erhalt Landschaftsbild, Erholungsnutzung) - Abgrenzung der Widmung unter Berücksichtigung des vorhandenen Gebäudebestandes (Grundlage: Aufnahme des Gebäudebestandes in den relevanten Bereichen (z.B. Weingartenhütten, landwirtschaftliche Gebäude - sollten zur Bestandssicherung von der Widmung Gfrei ausgenommen werden)</p>
24	Sicherung naturschutzfachlich relevanter Flächen		<p>Zusätzlich zu naturschutzfachlichen Vorgaben (gem. NÖ Naturschutzgesetz 2000 idgF.) kann ein Beitrag zum Naturschutz über die Flächenwidmung erfolgen (z.B. Festlegung einer bestimmten Widmung zum Schutz der Fläche); anlassbezogene Prüfung, wenn bei einem Vorhaben eine naturschutzfachlich relevante Fläche festgestellt wird, ob zum Schutz eine bestimmte Widmung festgelegt werden soll; mögliche Widmungsarten: Grünland Grüngürtel, Grünland Ödland/Ökofläche</p>
25	Sicherung von Hochwasserabflussbereichen		<p>Gem. § 15 Abs. 7 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 idgF. sind zusammenhängende und unbebaute Flächen entlang von Fließgewässern, die von einem 30-jährlichen Hochwasser überflutet werden oder für die rote Zonen in Gefahrenzonenplanungen ausgewiesen sind, als Grünland Freihaltefläche-Retentionsfläche zu widmen. Prüfung der relevanten Flächen und entsprechende Umsetzung im Flächenwidmungsplan</p>
26	Rückbau von versiegelten Flächen	<i>Kompensation von Bodenversiegelung mit Grünflächen "in Sichtweite" • Entsiegelung fördern • Ausbau des Regenwassermanagements</i>	<p>Durch die Entsiegelung von Flächen bzw. den Rückbau versiegelter Flächen kann ein Beitrag zur Erhöhung der Biodiversität, zur Reduzierung von Hitzeinseln sowie zur Verbesserung der Versickerungsfähigkeit geleistet werden.</p> <p>Erstellung eines Entsiegelungsplans - Vorschlag/Idee: "Wir entsiegeln Krems" (z.B. als Broschüre) - enthält methodische Hinweise (Sammlung aus anderen Studien und Leitfäden zum Thema Entsiegelung), Best-practise-Sammlung, Suche nach konkreten Flächen im öffentlichen Raum bzw. auf stadteigenen Flächen, die sich für eine Entsiegelung eignen würden, Prüfung privater Flächen einbeziehen (Information Eigentümer*innen, Förderungen)</p> <p>Weiterführende Informationen zum Thema Entsiegelung:  <a href="https://boku.ac.at/fileadmin/data/H03000/H87000/H87400/Startseite/News_Container/2021/2021-05/2021_Minixhofer_et_al._Broschuere-Steiermark-Klimawandelanpassung_SMALL.pdf">https://boku.ac.at/fileadmin/data/H03000/H87000/H87400/Startseite/News_Container/2021/2021-05/2021_Minixhofer_et_al._Broschuere-Steiermark-Klimawandelanpassung_SMALL.pdf</a></p>
27	Schaffung öffentlicher Grünräume für die Stadtteile Weinzierl und Landersdorf/Lerchenfeld	<i>Schaffung von Grünräumen als Treffpunkte in Landersdorf/Lerchenfeld • Verschiedene Nutzungen in Freiräumen ermöglichen</i>	<p>Derzeit unterversorgter Siedlungsbereich hinsichtlich öffentlicher Grünräume (siehe Grundlagenkarten Landschaftskonzept), qualitätsvoller öffentlicher Grünraum in entsprechender Größe zur Versorgung der im Stadtteil lebenden Bevölkerung erforderlich (viele Wohnblöcke ohne Balkone, verhältnismäßig wenig halböffentlicher Freiraum) → Flächensicherung durch den Ankauf von Flächen seitens der Stadt und Festlegung einer entsprechenden Widmungsart im Flächenwidmungsplan (Sicherstellung der Nutzung); Fokus auf tatsächliche Versorgung mit qualitätsvollen Grünflächen (Größe der Fläche + Ausstattung)</p> <p>Qualitätsanforderungen gem. Definition Landschaftskonzept: mind. Kategorie Wohngebietsgrün (Größe der Fläche ab 2000 m<sup>2</sup>, Aufenthaltsbereiche und Aktivitäts-/Sportmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche durch großflächige Freiflächen, Sportanlagen oder Spielplätze), ggf. Angebote für alle Generationen, Rückzugsbereiche berücksichtigen</p> <p>mögliche Potenzialfläche nördlich Weinzierl, östlich B37, westlich Hadresgasse (derzeit als Marillengarten genutzt, gegenüber Maler Schmied AG)</p>

28	Schaffung öffentlicher Grünräume für den Stadtteil Gneixendorf	<i>Ortsbereich grüner gestalten . Grüninseln planen, Bäume pflanzen in Gneixendorf • Verschiedene Nutzungen in Freiräumen ermöglichen</i>	<p>Derzeit unterversorgter Siedlungsbereich hinsichtlich öffentlicher Grünräume (siehe Grundlagenkarten Landschaftskonzept), qualitativvoller öffentlicher Grünraum in entsprechender Größe zur Versorgung der im Stadtteil lebenden Bevölkerung erforderlich (hoher Anteil privater Grünräume, Versorgung daher nicht grundsätzlich schlecht, aber dynamische Entwicklung, potenzielles Siedlungserweiterungsgebiet, Förderung Zuzug) → Flächensicherung durch den Ankauf von Flächen seitens der Stadt und Festlegung einer entsprechenden Widmungsart im Flächenwidmungsplan (Sicherstellung der Nutzung); Fokus: "Raum für Identität" - Schaffung eines öffentlichen Treffpunktes für die Bevölkerung, ggf. mit Fläche für Freiluftveranstaltungen</p> <p>Qualitätsanforderungen gem. Definition Landschaftskonzept: mind. Kategorie Wohngebietsgrün (Größe der Fläche ab 2000 m<sup>2</sup>, Aufenthaltsbereiche und Aktivitäts-/Sportmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche durch großflächige Freiflächen, Sportanlagen oder Spielplätze), ggf. Angebote für alle Generationen, Rückzugsbereiche berücksichtigen</p>
29	Erhalt bestehender Grünräume	<i>Konsumfreie Verweilräume für Jugendliche • Qualität der öffentlichen Freiräume erhöhen</i>	<p>Erhalt bestehender Grünräume im Stadtgebiet zur Sicherstellung einer qualitativvollen Versorgung der Bevölkerung mit öffentlichen Grün- und Freiräumen</p> <p>Relevante Grünräume - Unterteilung in Kategorie A und B</p> <p>Regeln für allfällig beabsichtigte Nutzungsänderungen: Kategorie A) Fokus: Erhalt der Grünfläche in Qualität und Quantität - zukünftig keine Nutzungsänderungen (z.B. für Wohnen, öffentliche Einrichtungen o.Ä.) und keine Einschränkungen für die konsumfreie Nutzbarkeit der Fläche (z.B. zur gastronomischen Nutzung) zulässig</p> <p>Kategorie B) Prüfung, ob Fläche bei der Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen für andere Nutzungen, die im öffentlichen Interesse stehen, verändert werden kann (Schaffung von Ersatzflächen oder Qualitätsverbesserungen bei der bestehenden Fläche)</p>
30	Schaffung von Pocketparks	<i>AnrainerInnen in die Pflege einbinden • Qualität der öffentlichen Freiräume erhöhen • Einforderung der Gestaltung von Grünräumen bei Wohnbauprojekten</i>	<p>Vorschlag/Idee für eine kurzfristige Umsetzung: Ideenwettbewerb mit Bürger*innenbeteiligung (Vorbild Ideenwettbewerb "#wienbegrünen") - Ideen für öffentliches Gut oder stadteneigene Flächen</p> <p>mögliche Schritte zur Umsetzung eines Ideenwettbewerbes:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Definition von Kriterien für den Ideenwettbewerb seitens der Stadt (z.B. Größe der Fläche, Ausstattung, Rahmenbedingungen, wie z.B. Berücksichtigung von Einbauten),</li> <li>- Preisgericht mit Stadt wählt die besten Ideen aus - als Preis: Umsetzung des Pocketparks gemeinsam mit der Stadt, gemeinsames Herrichten der Fläche, Coaching für Pflege, fachliche Betreuung zur Gestaltung; Sonderpreis Schulen: ggf. Wettbewerb auf schuleigenen Grünflächen</li> </ul> <p>Weitere Umsetzungsmöglichkeiten - anlassbezogen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- bei Bauvorhaben: Sicherung von Grünflächen durch Raumordnungsverträge oder Vorgaben im Bebauungsplan, wie z.B. Freiflächen und deren Ausgestaltung;</li> <li>- in Stadtentwicklungsgebieten - Grünraumversorgung und Gestaltung als Teil des städtebaulichen Leitbildes</li> <li>- Prüfung von Ausgleichsmaßnahmen für verdrängte Nutzungen</li> </ul>
31	Gestaltung von Grünräumen für alle Generationen	<i>Planung und Umsetzung von Generationenparks • Entwicklung von Freizeitflächen am Krennsfluss</i>	<p>Evaluierung öffentlicher Grünräume im Stadtgebiet hinsichtlich der Ausstattung und des Angebote für alle Generationen und allfällige Schaffung entsprechender Angebote</p>
32	Pflege und Instandhaltung bestehender öffentlicher Grünräume	<i>Ökologisierung des Grünraummanagements zur Erhöhung der Biodiversität und der Multifunktionalität der Grünflächen - &gt; mehr Ressourcen für das Stadtgartenamt</i>	<p>Abstimmung mit zuständigen Abteilungen (z.B. Stadtgartenamt) bis September - gemeinsame Definition möglicher Maßnahmen</p>

33	Nutzungskonzept Stadtpark	<i>Kunst und Kultur in Grünräumen fördern • Verschiedene Nutzungen in Freiräumen ermöglichen</i>	Stadtpark als bedeutsamer Grünraum in der Innenstadt - hoher Nutzungsdruck durch Veranstaltungen und Events über das Jahr → Erarbeitung eines Nutzungskonzeptes hinsichtlich Pflegemaßnahmen für die Grünflächen sowie der unterschiedlichen Nutzungen (Events) über das Jahr (Energieversorgung für Veranstaltungen mitdenken), Zuständigkeiten Magistrat klären bzw. vereinfachen
34	Nutzungskonzept Donaulände	<i>Krems mehr an die Donau bringen - mit Fokus auf Freiräume für Bewegung und Naherholung</i>	Donaulände als bedeutender Naherholungsraum - Erarbeitung eines Konzeptes, welche Nutzungen die Achse zukünftig weiter aufwerten können, wie stadteigene Flächen entlang der Donau genutzt werden können (z.B. Infrastruktur wie öffentliches WC, Generationenangebote,...) und wie die Zugänglichkeit zur Donau bzw. Donaulände verbessert werden kann, Abstimmung mit viadonau zu Nutzungsmöglichkeiten
35	Siedlungsbegrenzungen des Baulandes zur umgebenden Landschaft		Im Zuge von Siedlungserweiterungen, z.B. in Gneixendorf oder im Bereich des Betriebsgebietes (BB Wiener Straße, Industriegebiet Ost) oder Umstrukturierungen von Baulandflächen soll geprüft werden, ob aus Gründen des Orts- und Landschaftsbildes zur Abgrenzung des Siedlungsbereiches hin zur offenen Landschaft Grüngürtel festgelegt werden können und wie diese entsprechend gestaltet sein sollen
36	Sicherung von Flächen für die Nutzung von Solarenergie	<i>PV auf öffentlichen Flächen, die nicht bebaut werden können</i>	Förderung des Ausbaus von erneuerbaren Energien, im Besonderen von Photovoltaikanlagen als Freiflächenanlagen. Konkret werden Flächen auf ihre Eignung für die Nutzung für PV-Freiflächenanlagen geprüft und in weiterer Folge im Flächenwidmungsplan sichergestellt → Widmung Grünland-Photovoltaikanlagen; Sicherstellung eines adäquaten Netzzuganges aktiv verfolgen  Grundlage: Leitfaden zur Ausweisung der Widmungsart Grünland-Photovoltaikanlagen im Flächenwidmungsplan, Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten ( <a href="https://www.raumordnung-noe.at/fileadmin/root_raumordnung/gemeinde/oertliche_raumordnung/Leitfaden_Gpv-Widmung122020.pdf">https://www.raumordnung-noe.at/fileadmin/root_raumordnung/gemeinde/oertliche_raumordnung/Leitfaden_Gpv-Widmung122020.pdf</a> )
37	"Masterplan Photovoltaik"	<i>Photovoltaik auf öffentlichen Gebäuden, PV auf Gewerbebauten und Parkplätzen • PV auf öffentlichen Flächen, die nicht bebaut werden können</i>	Photovoltaikanlagen im Siedlungsgebiet; Erstellung eines "Masterplans" - Prüfung der Errichtung von PV-Anlagen auf stadteigenen Gebäuden und Flächen, Umsetzungsplan; Prüfung relevanter Flächen in Privateigentum (Eigentümer*innen ansprechen); ggf. Abstimmung mit Land NÖ zur Prüfung der Umsetzung von PV-Anlagen an Lärmschutzwänden; Zielerreichung Landesziel berücksichtigen; Informationsleistungen für Bauwerber*innen  Aufbauend auf bestehenden Erhebungen der Stadt (Potenzialanalyse städtischer Gebäude)
38	CO2-neutrale Versorgung der Stadt mit Wärmeenergie	<i>Konzept für CO2 Neutralität erstellen • Ausschöpfen des Potentials von Fernwärme • Potentiale von Geothermie analysieren und ausschöpfen</i>	Erstellung eines Konzeptes, bei dem Alternativen zur Versorgung mit Wärmeenergie aus Gas ermittelt werden, z.B. durch Prüfung des Nahwärme- oder Fernwärmepotenzials bei Siedlungserweiterungen bzw. innerhalb des bestehenden Siedlungsgebietes, v.a. im Bereich von Flächen, die sich zur Nachverdichtung eignen
39	Definition von Fußgängerhauptachsen	<i>aktive Mobilität fördern • Grünräume zu Fuß/per Rad erreichbar machen</i>	Die Hauptachsen bestehen aus zwei Längsachsen und mehreren Querachsen. Die zentralen Längsachse übernimmt eine wichtige Rolle in der Verteilung des Fußverkehrs für Schul-, Berufs- und Freizeitwege, die Querachsen verbinden wichtige Points of Interest, wie Bildungseinrichtungen, Sporteinrichtungen oder den Bahnhof und sind an die zentrale Hauptachse angeschlossen: <ul style="list-style-type: none"> <li>. Zentrale Hauptachse West-Ost: Kunstmeile - Altstadt - Wiener Straße (bis Kreuzungsbereich B37 bzw. Unterführung Landersdorf)</li> <li>. Querachse Donau Universität - Schifffahrtszentrum</li> <li>. Querachse Kreuzberg - Sportmeile</li> <li>. Querachse Südtiroler Platz - Utzstraße - Donauufer</li> <li>. Querachse Altstadt - Bahnhof - Mitterau</li> <li>. Querachse Wiener Straße - Universitätsklinikum</li> <li>. Freizeitachse Donauufer (Mauterner Brücke bis Mitteraupark)</li> </ul>



40	Schaffen von qualitativ hochwertigen Fußgängerhauptachsen	<i>aktive Mobilität fördern • Grünräume zu Fuß/per Rad erreichbar machen</i>	Um qualitativ hochwertige Fußgängerhauptachsen zu schaffen sind folgende Qualitätskriterien nach Möglichkeit umzusetzen. Die Empfehlungen liegen dabei über RVS-Niveau. <ul style="list-style-type: none"> <li>. Mindestbreite für Gehsteige 2,5m,</li> <li>. Geschäftsstraßen außerhalb der Fußgängerzone 3,5m;</li> <li>. Mindestbreite Schutzwege 4,0m;</li> <li>. Gehsteigvorziehungen bei Querungen;</li> <li>. Durchgezogene Gehsteige</li> <li>. Absenkung der Bordsteine an Übergängen,</li> <li>. Taktile und akustische Leitsysteme</li> <li>. attraktive Gestaltung, Beschattung, Wasser, Grünelemente</li> </ul>
41	Attraktivierung von Plätzen für den Fuß- und Radverkehr	<i>Öffentlichen Raum für Fuß und Rad attraktivieren • Schaffung von attraktiven öffentlichen Plätzen</i>	Um eine Attraktivierung von Plätzen zu erreichen sind folgende Qualitätskriterien bei der Gestaltung nach Möglichkeit umzusetzen: <ul style="list-style-type: none"> <li>. barrierefreie und fußgängerfreundliche Gestaltung</li> <li>. Sitzgelegenheiten</li> <li>. Beschattung, Kühlung (Wasser, Grünelemente)</li> <li>. Belebung durch aktiven Nutzungen in den Erdgeschoßzonen</li> <li>. Öffentliche Verkehrsmittel in unmittelbarer Umgebung</li> <li>. Schaffung von Fahrradabstellplätzen</li> </ul>
42	Verkehrssichere Aufenthaltsbereiche vor Betreuungs- und Bildungseinrichtungen schaffen	<i>Verkehrssicherheit für RadfahrerInnen und FußgängerInnen und insbesondere für Schul- und Kindergartenkinder erhöhen</i>	Um verkehrssichere Aufenthaltsbereiche vor Betreuungs- und Bildungseinrichtungen bestmöglich umzusetzen sind folgende Qualitätskriterien anzuwenden: <ul style="list-style-type: none"> <li>. Genügend Aufenthaltsfläche vor dem Eingang</li> <li>. Sicherheitseinrichtungen vor Eingängen, wo wenig Aufenthaltsfläche vorhanden ist bzw. eine Erweiterung nicht möglich ist</li> <li>. Ausbau von Anlagen für den Fuß- und Radverkehr</li> <li>. Verkehrsberuhigte Zone im unmittelbaren Schulumfeld</li> <li>. Halte- und Parkverbot unmittelbar von den Zugängen zu den Betreuungs- und Bildungseinrichtungen</li> <li>. Schutzwege und sichere Quermöglichkeiten</li> <li>. Gute Sichtweiten</li> <li>. Bodenmarkierungen, Piktogramme, Aufplasterungen, Fahrbahnanhebungen, Gehsteigvorziehungen, Fahrbahnversatz</li> <li>. Elternhaltestellen abseits des direkten Schulumfelds</li> </ul>
43	Herstellung eines durchgängigen fußläufigen Erschließungsnetzes	<i>Sichere Anbindung aller Ortsteile für Radfahrende und Zufußgehende</i>	Das Erschließungsnetz übernimmt die flächige Erschließung innerhalb und zwischen den Wohnvierteln sowie von den Wohnvierteln zu den Fußverkehrshauptachsen. Das Erschließungsnetz weist dabei eine geringere Fußgängerfrequenz als die Hauptachsen auf. Die Herstellung des Erschließungsnetzes kann durch die Schaffung von Gehsteigen und Fußgängerübergängen, Unter- und Überführungen sowie Vermeidung von Umwegen erreicht werden; ggf. Sicherstellung von Durchgängen bei größeren Wohnbauprojekten mittels RO-Vertrag
44	Herstellen eines zusammenhängenden, durchgängigen Hauptradwegenetzes	<i>Erichtung von Radschnellwegen in die Ortsteile • Öffnung von Einbahnstraßen für den Radverkehr • Grünräume zu Fuß/per Rad erreichbar machen</i>	Das Hauptradwegenetz mit den Hauptverbindungen dient der umwegfreien, verkehrssicheren und qualitativ hochwertigen Verbindung wichtiger Quell- und Zielpunkte, sowie der Lenkung des Radverkehrs im gesamten Stadtgebiet: <ul style="list-style-type: none"> <li>. West-Ost / Donauradweg Nord: Stein - Wachaubrücke</li> <li>. West-Ost / Donauradweg Süd: B37 in östliche Richtung</li> <li>. West-Ost / Weinviertelradweg und KTM-Radroute: Wachaubrücke - Wiener Straße - Landersdorfer Straße - Rohrendorf</li> <li>. West-Ost / Donauradweg Nord: Wachaubrücke - Rechte Kreamszeile - An der Schütt</li> <li>. Nord-Süd / Kremstalradweg: Rehberg - Wachaubrücke</li> <li>. West-Ost: Klomsersteg – Klomserstraße – Hafestraße – Lerchenfeld</li> <li>. Nord-Süd: Verbindung Kreams Nord - Kreams Süd / Mautern über die Donau (Eisenbahnbrücke, B37 Brücke, Mauterner Brücke)</li> <li>. Ost-West: Kreams Süd - Furth - Mautern</li> <li>. Nord-Süd: Verbindung Egelsee - Stadtzentrum (z.B. über Alauntal und Ziegelofengasse)</li> <li>. Nord-Süd: Verbindung Gneixendorf - Stadtzentrum (z.B. über Alter Graben, Alte Stratzinger Straße)</li> </ul>

45	Führung des Radverkehrs auf dem Hauptradwegenetz im Trennprinzip unter Berücksichtigung des Verkehrsaufkommens		Um das Hauptradwegenetz möglichst attraktiv und sicher für Radfahrer zu gestalten, soll dieses hauptsächlich, unter Berücksichtigung des Verkehrsaufkommens im motorisierten Individualverkehr, nach dem Trennprinzip (d.h. Radweg oder Radfahrstreifen) gestaltet werden.
46	Festlegung eines Erschließungsnetzes für den Radverkehr		Das Erschließungsnetz ermöglicht eine flächige Erschließung und stellt Verbindungen zum Hauptradwegenetz dar. Es werden nachrangige Quell- und Zielpunkte an das Hauptradwegenetz angeschlossen, Verbindungen zwischen den Stadtteilen geschaffen und Lückenschlüsse erreicht, wodurch das Erschließungsnetz gleichzeitig eine Sammelfunktion erfüllt. Die Routen können sowohl nach dem Trennprinzip als auch im Mischprinzip gestaltet werden.
47	Schaffen direkter Verbindungen für den Radverkehr	<i>Verbesserung der Rad-Infrastruktur Campus-Innenstadt • Grünräume zu Fuß/per Rad erreichbar machen</i>	<p>Direkte Verbindungen zu wichtigen Quell- und Zielpunkten sorgen für eine durchgehende Qualität in der Radwegeinfrastruktur und können durch bauliche oder ordnungspolitische Maßnahmen erzielt werden. Zum Beispiel durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>. Über- und Unterführungen ("Stein an die Donau")</li> <li>. Verbindung zu Einkaufszentren, Bildungseinrichtungen, Bahnhof</li> <li>. Vermeidung von Umwegen zB. durch Radfahren gegen die Einbahn, Begegnungszonen sowie Querungsmöglichkeiten durch die Fußgängerzone (Erreichbarkeit der Innenstadt)</li> <li>. Radabstellanlagen an den Zugängen zur Fußgängerzone</li> <li>. Schaffung und Adaptierung von Querungsmöglichkeiten</li> <li>. Einheitliche Gestaltung von Kreuzungsbereichen (direktes Rechtsabbiegen, Bikeboxen)</li> </ul>
48	Verbesserung der Orientierung für den Radverkehr		<p>Eine Verbesserung der Orientierung kann zB. erreicht werden durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>. Beschilderungen</li> <li>. Eindeutige Kennzeichnung von Radinfrastruktur mittels Bodenmarkierungen</li> <li>. Übersichtskarten</li> </ul>
49	Sicherstellen eines hohen Komforts für den Radverkehr	<i>Schaffung von sicheren überdachten Radabstellanlagen • E-Ladestationen • Verbesserung Leitsysteme und Beschilderung • Multimodalität fördern</i>	<p>Die Bereitstellung einer qualitätsvollen Fahrradinfrastruktur kann zu einem hohen Fahrkomfort für alle Fahrradtypen sowie einer aktiven Förderung des Radverkehrs beitragen.</p> <p>Ein hoher Fahrkomfort kann zB. durch ausreichende Radwegbreiten, keine bis geringe Wartezeiten an Querungen durch entsprechende Ampelschaltungen, laufende Sanierung der Oberflächen oder einem ständigen Winterdienst sichergestellt werden.</p> <p>Zudem sind bei der Herstellung einer qualitätsvollen Radinfrastruktur auch die speziellen Anforderungen für E-Bikes, Lastenrädern, Räder mit Anhängern uä. zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>. Fahrt mit höheren Geschwindigkeiten</li> <li>. Zurücklegen größerer Distanzen sowie Steigungen möglich</li> <li>. erhöhter Breiten- und Längenbedarf</li> </ul> <p>Für eine aktive Förderung des Radverkehrs ist auch eine Ausstattung mit begleitender Radinfrastruktur von Nöten ua.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>. Sichere (überdachte) Abstellanlagen</li> <li>. E-Ladestationen</li> <li>. Radservice-Stationen</li> <li>. Beschilderung. Infopoints</li> </ul>

50	Erhöhung der Verkehrssicherheit für die aktive Mobilität		<p>Die Erhöhung der Verkehrssicherheit für die aktive Mobilität kann u.a. durch folgende bauliche und ordnungspolitische Maßnahmen erzielt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>. Ausreichend breite Radwege inklusive genügend Abstand zur Fahrbahn oder parkenden Kfz</li> <li>. Adaptierung von Kreuzungsbereichen</li> <li>. Schaffen von sicheren Übergängen</li> <li>. Vermeidung und Adaptierung von Engstellen</li> <li>. Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduktion des MIV</li> <li>. Verbesserung von Sichtachsen</li> </ul> <p>Bei der Planung der Radinfrastruktur sind die entsprechenden Einsatzkriterien gemäß gültiger RVS zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>. Anpassung an die Fähigkeiten der Nutzergruppen</li> <li>. Anpassung an den Straßentyp, die höchstzulässigen Geschwindigkeiten und der Verkehrsstärke des Kfz-Verkehrs</li> <li>. Sichere Gestaltung von Knotenpunkten</li> <li>. Führung des Fußverkehrs</li> <li>. Lage von ÖV-Haltestellen</li> <li>. Problem- und Engstellen</li> </ul>
51	Bewusstseinsbildung für die aktive Mobilität	<i>Bewusstseinsbildung für die aktive Mobilität • einkaufen mit dem Rad fördern</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>. Broschüren</li> <li>. Kampagnen</li> <li>. Infoveranstaltungen</li> <li>. Leihräder</li> </ul>
52	Erweiterung und Schaffung von Begegnungszonen		Die Prüfung der Schaffung oder Erweiterung von Begegnungszonen kann eine Entschärfung von Konfliktpunkten, die Stärkung der aktiven Mobilität sowie die Erhöhung der Verkehrssicherheit zur Folge haben.
53	Schaffen neuer Verbindungen für den MIV unter Bedacht auf Fuß- und Radverkehr		<p>Im ÖEK sollen Bereiche festgelegt werden, die der Schaffung direkter Anbindungen an wichtige Quell- und Zielpunkte, der Verringerung von Umwegfahrten und der Erhöhung der Leistungsfähigkeit von Straßenzügen und Knotenpunkten dienen. Dies können zB. sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>. Umfahrung Gneixendorf</li> <li>. Anbindung Fidelio-Straße an die AST Gneixendorf Nord</li> <li>. Utzstraße / Österreichhallen</li> <li>. Wiener Straße / Mitterweg</li> <li>. Reithenhaslachergasse / Hafestraße bis Landersdorferstr. entlang B37</li> </ul> <p>Dadurch kann eine Verringerung des Durchgangsverkehrs, eine Verringerung der Lärmbelastung der AnrainerInnen, eine Erhöhung der Verkehrssicherheit sowie eine Attraktivierung von Straßenzügen für die aktive Mobilität erreicht werden.</p>
54	Verkehrssichere Gestaltung von Kreuzungen und Knotenpunkten		<p>Im ÖEK sollen Standorte zur Errichtung neuer Knotenpunkte und Kreuzungen sowie zur Entschärfung und verkehrssicheren Adaptierung bestehender Knotenpunkte und Kreuzungen für den MIV festgelegt werden. Dadurch können Siedlungsgebiete sowie bestehende stark frequentierte Knotenpunkte verkehrlich entlastet sowie Umwege reduziert werden. Dies können zB. sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>. Kreisverkehr an der Schütt / Dr.-F.-Wilhelmstraße</li> <li>. Adaptierung Kreuzung Rechte Kremszeile / Hafestraße</li> <li>. Adaptierung Kreuzung Weinzierl / Landersdorfer Straße / Lößgasse</li> </ul>
55	Prüfen einer Umfahrung Gneixendorf		Es soll eine Umfahrung Gneixendorf von der L7080 zur B37, AST Gneixendorf Süd zur Entlastung des Siedlungsgebietes geprüft werden. Bei der Planung soll die Entwicklung der künftigen Verkehrsbelastungen sowie das Kosten-Nutzen-Verhältnis untersucht werden.
56	Taktverdichtung des Stadtbusverkehrs prüfen	<i>bessere Taktung • Optimierung der Umstiegszeiten</i>	Eine Taktverdichtung des Stadtbusverkehrs attraktiviert die Nutzung des Umweltverbundes maßgeblich. Eine Berücksichtigung bei der Taktverdichtung von Abfahrtszeiten der Regionalbusse und Züge kann die Umsteigezeiten sowie die Gesamtfahrzeit für eine Strecke effektiv verkürzen.

57	Attraktivieren der Anbindung der Stadtteile Egelsee, Thallern, Angern und Hollenburg an die Altstadt und den Bahnhof über den Umweltverbund	<i>Sichere Anbindung aller Ortsteile für Radfahrende und Zufußgehende • Bessere Öffi-Verbindungen in alle Ortsteile</i>	Die Erreichbarkeit des Zentrums von Krems aus den Stadtteilen Egelsee, Thallern, Angern und Hollenburg kann neben Verbesserungen im Regional- und Stadtbusverkehr auch über alternative Mobilitätsformen (E-Bike, Anrufsammeltaxi) optimiert werden.
58	Schaffen einer direkten Ost-West-Verbindung im öffentlichen Verkehr	<i>Errichtung einer Stadtbahn • Reaktivierung Donauuferbahn bis St. Valentin • Multimodalität fördern</i>	Die Ost-West-Verbindung stellt das Rückrat der aktiven Mobilität im Stadtgebiet dar und soll weiter ausgebaut und gestärkt werden.  Beispiele: Stadtbus, E-Bus, Stadtbahn  Bei Einrichtung einer Stadtbahn sind Standorte für Haltestellen zu prüfen. In weiterer Folge sind dafür: . Flächen für Haltestellen bzw. multimodale Knotenpunkte zu sichern . neue Ein-, Aus- und Umstiegspunkte zu schaffen . Wetterfeste Wartemöglichkeiten zu errichten
59	Einbindung der Umlandgemeinden in das Stadtbussystem prüfen	<i>bessere überregionale Vernetzung des öffentlichen Verkehrs • Umlandgemeinden anbinden</i>	Eine Einbindung der Umlandgemeinden in das Stadtbussystem z.B. mittels Verlängerung des Stadtbus über die Donaubrücke nach Mautern oder im Osten in Richtung Rohrendorf, kann die Attraktivität von Krems als Ausbildungs- und Arbeitsstandort weiter erhöhen.
60	Aufwertung der Haltestellen des öffentlichen Verkehrs	<i>Multimodalität fördern</i>	Die Aufwertung der Haltestellen kann zB. durch die Einrichtung wetterfester Wartemöglichkeiten, diebstahlsicherer und wetterfester Rad-Abstellanlagen, sicherer fußläufiger Zugangsmöglichkeiten zu den Haltestellen usw. erfolgen.
61	Errichtung und Erweiterung von Park&Ride und Park&Drive-Anlagen	<i>Ausbau Par&amp;Ride und Park&amp;Drive</i>	Im Rahmen des Parkkonzeptes soll die Errichtung und Erweiterung von Park&Ride und Park&Drive-Anlagen insbes. am "Stadtrand" geprüft und entsprechende Flächen gesichert werden.
62	Intermodale Umsteigeknoten schaffen	<i>Ausbau Par&amp;Ride und Park&amp;Drive • Multimodalität fördern</i>	Bei Park&Ride und Park&Drive-Anlagen soll eine Kombination mit Umgesteigemöglichkeiten zum öffentlichen Verkehr (intermodale Umsteigeknoten) geprüft werden.
63	Fahrradmitnahme im ÖV ermöglichen	<i>Räder-Busmitnahme • Multimodalität fördern</i>	Durch die Fahrradmitnahme in den öffentlichen Verkehrsmitteln kann die Erreichbarkeit höher gelegener Stadtteile wie beispielsweise Egelsee oder Gneixendorf gestärkt werden. Die Nutzung des Umweltverbundes für Alltagswege kann dadurch gefördert werden.
64	Mobility Points bei neuen Wohnbauprojekten vorsehen	<i>Gratisräder statt 2. Parkplatz bei allen Wohnbauvorhaben • Grätzlrrad/Lastenrad • Multimodalität fördern</i>	Ausarbeitung einer Strategie für eine begleitende Mobilitätsinfrastruktur unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen wie bspw. Car-sharing, Bike-sharing uä. Einforderung durch raumordnungsrechtliche Instrumente/Verträge bei Wohnbauvorhaben.
65	Erweiterung des Betriebsbaulandes Wiener Straße (östlich B37)	<i>Vorsorgegrundstücke für Betriebe bereitstellen</i>	Im Bereich an der Wiener Straße (östlich der B37) bestehen Erweiterungsmöglichkeiten des Betriebsgebietes in verkehrsgünstiger Lage. Neben dem Anschluss an die B37 ist zukünftig auch ein Ausbau des öffentlichen Verkehrs in diesem Bereich geplant. Die geplante Erweiterungsfläche sieht eine gut nutzbare Baulandtiefe in Richtung Norden unter Einhaltung einer ausreichenden Pufferfläche zur nördlich liegenden Kellergasse vor. In Richtung Osten wird das Gebiet durch das Brunnenschutzgebiet Landersdorf begrenzt.
66	Attraktivierung des bestehenden Betriebsbaulandes Wiener Straße (östliche B37)	<i>Vorsorgegrundstücke für Betriebe bereitstellen</i>	Das gewidmete Bauland-Betriebsgebiete an der Wiener Straße (östlich B37) ist derzeit aufgrund der Grundstücksstruktur schwer nutzbar. Eine Attraktivierung soll durch die Prüfung der bestehenden Baulandtiefen und eventueller kleinteiliger Umstrukturierungen erfolgen. Des Weiteren soll durch die Verfolgung einer aktiven Bodenpolitik eine Verbesserung der Grundstückskonfiguration angestrebt werden (Raumordnungsverträge, Ankauf von Grundstücken etc.).

67	Prüfung der Widmung von Betriebsbauland mit mehr als 100 Fahrten pro ha		Im §16 des NÖ ROG 2014 sind für Betriebsbauland mit mehr als 100 Fahrten von mehrspurigen Kraftfahrzeugen pro ha Baulandfläche die Widmungsarten Verkehrsbeschränkte Betriebsgebiete und Verkehrsbeschränkte Industriegebiete vorgesehen. Bei diesen Widmungsarten ist die Anzahl der maximal zulässigen Fahrten pro Baulandfläche und Tag anzugeben. Die Übergangsbestimmungen im §54 NÖ ROG 2014 sehen Ausnahmen für Änderungen und Erweiterungen von bestehenden Betrieben vor. Aufgrund der Übergangsbestimmungen ist derzeit keine großflächige Änderung der Flächenwidmung hinsichtlich der zulässigen Fahrten im Gewerbegebiet von Krems erforderlich. Im Anlassfall (z.B. Neuansiedelung von Betrieben) oder bei Neuwidmungen soll die Festlegung der zulässigen Fahrten im Betriebsbauland geprüft werden.
68	Anschluss des Betriebs- und Industriegebietes für den Fuß- und Radverkehr verbessern	<i>Industriebereiche infrastrukturell aufwerten</i>	Zur Aufwertung der Betriebsstandorte, soll die Anbindung und Erreichbarkeit für den Fuß- und Radverkehr verbessert werden.
69	Anschluss des Betriebs- und Industriegebietes mit dem öffentlichen Verkehr verbessern	<i>Industriebereiche infrastrukturell aufwerten</i>	Zur Aufwertung der Betriebsstandorte soll die Anbindung an den öffentlichen Verkehr verbessert werden. Dies kann durch eine Taktverdichtung der Stadtbuslinien und eine attraktive Anbindung an den Bahnhof als wesentlichen Umsteigeknoten erfolgen.
70	Aktivierung der Bauland-Industriegebiet Flächen Krems Ost prüfen	<i>Vorsorgegrundstücke für Betriebe bereitstellen • Industriebereiche infrastrukturell aufwerten</i>	Das seit 1975 gewidmete Bauland-Industriegebiet Krems Ost ist aufgrund des fehlenden Anschlusses an die technische Infrastruktur derzeit nicht nutzbar. Die Erschließung soll auf ihre Wirtschaftlichkeit geprüft und gegebenenfalls eine Neustrukturierung durchgeführt werden. Weiters sollen Nutzungsmöglichkeiten der Flächen sowie eine strukturierte Entwicklung geprüft und Umwidmungen (z.B. Bauland-Betriebsgebiet, Aufschließungszone) angedacht werden.
71	Aktivierung unbebauter Betriebsbaulandflächen in geeigneter Lage	<i>Vorsorgegrundstücke für Betriebe bereitstellen</i>	Ein Schwerpunkt soll auf der Verwertung von Flächen im Eigentum der Stadt Krems liegen. Weiters soll auf Eigentümer aktiv zugegangen und Grundstücke angekauft werden. Auf die Ansiedelung von für den Standort verträglichen Betrieben und mögliche Cluster-Bildung zur Nutzung von Standortvorteilen soll geachtet werden. Bei Neu- und Umwidmung von Verkehrsbeschränkte-Betriebs- und Industriegebieten soll die Möglichkeit von Raumordnungsverträgen zur Mobilisierung angewendet werden.
72	Einzelstandorte auf Eignung als Betriebsbaulandflächen prüfen		Kleinteilige Betriebsbaulandflächen, die Einzelstandorte darstellen und von Nutzungen mit Schutzbedürfnissen umgeben sind, sollen zur Vermeidung von Nutzungskonflikten auf Ihre Eignung als Betriebsstandort geprüft werden. Eine verträgliche Nutzung der Flächen soll im Flächenwidmungsplan beispielsweise durch Umwidmung in Wohnbauland oder einer Einschränkung der Emissionen gesichert werden.
73	Multifunktionale Nutzungen (Wohnen/Arbeiten/Betriebe/Gewerbe) durch entsprechende Widmungsfestlegungen fördern	<i>Kleingewerbe fördern</i>	Multifunktionale Nutzungen aus Wohnen und Arbeiten/Betriebe/Gewerbe soll durch eine verträgliche Nutzungsdurchmischung erreicht werden. Der Fokus der Maßnahme liegt auf dem Siedlungsbereich östlich B37 (zwischen Wiener Straße, Weinzierl, Landersdorfer Straße, Lerchenfelder Straße) und soll zur Schaffung eines attraktiven Stadtteils mit hoher Versorgungsqualität beitragen (siehe Schlüsselmaßnahme 1 - Working City). Im Flächenwidmungsplan soll die Umwidmung des Betriebsbaulandes in Bauland-Kerngebiet oder eine Einschränkung der Emissionen zur Vermeidung von Nutzungskonflikten geprüft werden. Im Falle von Um- oder Neuwidmungen können Raumordnungsverträge zur Festlegung von bestimmten Nutzung erstellt werden.
74	Wohnnutzungen in der Innenstadt fördern und unterstützen	<i>Sanierungsoffensive Altbauten in der Innenstadt</i>	Die Belebung der Innenstadt soll auch durch eine verstärkte Wohnnutzung im historischen Baubestand erreicht werden. Hierzu sollen entsprechende Rahmenbedingungen für Sanierungen und Ausbauten der ungenutzten Dachgeschoße geschaffen werden. Die Vorgehensweise zur Veränderung der Geschoßflächenzahl in sensiblen Siedlungsgebieten wird anhand der Maßnahme 8 umgesetzt.
75	Bedarfsgerechter Ausbau der technischen Infrastruktur	<i>Bei Wohnungsbau auch ... technische Infrastruktur mitplanen</i>	In kritischen Siedlungsbereichen und bei größeren Erweiterung soll vorab die erforderliche technische Infrastruktur geprüft und falls erforderlich ausgebaut werden.

76	Qualität der bestehenden technischen Infrastruktur erhalten		In infrastrukturell gut versorgten Gebieten soll die Qualität der technischen Infrastruktur erhalten werden. Bei Nachverdichtungen soll auf die Qualität der technischen Infrastruktur geachtet und Überlastungen vermieden werden.
77	Schutz vor Gefahren durch Wildbäche und Oberflächenwässer ausbauen	<i>Ausbau des Regenwassermanagements</i>	Der Gefahrenzonenplan wurde vom Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung im Jahr 2018 überarbeitet und darauf aufbauend Bausperren für die gelben und roten Gefahrenbereiche verordnet. Die Umsetzung der erforderlichen Projekte zum Schutz der Siedlungsgebiete soll angestrebt werden. Erforderliche Retentionsflächen sollen im Flächenwidmungsplan abgesichert werden (z.B. Gfrei-Retentionsfläche).
78	Rahmenbedingungen für den Erhalt und Ausbau von Kultureinrichtungen schaffen		Die KremserKulturstudie2030 gibt den Rahmen für die kulturelle Entwicklung der Stadt vor. Im Anlassfall soll im Zusammenhang mit der KremserKulturstudie2030 die Änderung des Flächenwidmungs- und/oder Bebauungsplanes zum Schaffen der erforderlichen, raumordnungsfachlichen Rahmenbedingungen geprüft werden.
79	Standortprüfung Veranstaltungszentrum und Sicherung der Flächen		In der Stadt Krems besteht Bedarf an einem neuen Veranstaltungszentrum. In einem ersten Schritt soll in einer Arbeitsgruppe die Dimension und Ausrichtung des Veranstaltungszentrums festgelegt und mögliche Standorte geprüft werden. Im Bedarfsfall soll die Umwidmung der möglichen Standorte zur Sicherung der Flächen geprüft werden.
80	Standortprüfung für Veranstaltungen im Freien und Sicherung der Flächen	<i>Kunst und Kultur in Grünräumen fördern</i>	Derzeit werden brachliegende Flächen im Stadtgebiet als Zwischennutzung für Veranstaltungen im Freien (z.B. Zirkus, etc.) genutzt. Als Ergänzung zum Veranstaltungszentrum sollen auch Flächen für Veranstaltungen im Freien dauerhaft abgesichert und entsprechende Infrastruktur zur Verfügung gestellt werden. In einem ersten Schritt sollen mögliche Standorte geprüft werden. Im Bedarfsfall soll die Umwidmung der möglichen Standorte zur Sicherung der Flächen geprüft werden.
81	Flächensicherung für Aus- und Neubau von Betreuungs- und Bildungseinrichtungen	<i>Beim Wohnungsbau auch Nahversorgung, soziale und technische Infrastruktur mitplanen</i>	Im Bedarfsfall sollen im Zusammenhang mit der Bildungsstrategie der Stadt Krems und dem Schulentwicklungsprogramm des Bundes Flächen für erforderliche Einrichtungen gesichert werden. Dies kann durch eine Prüfung der Umwidmung und/oder dem Abschluss von Raumordnungsverträgen mit Vorgabe einer bestimmten Nutzung erfolgen. Erforderlichenfalls soll die Änderungen/Erlassung eines Bebauungsplanes geprüft werden.
82	Flächensicherung für Aus- und Neubau von Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen	<i>Beim Wohnungsbau auch Nahversorgung, soziale und technische Infrastruktur mitplanen</i>	Im Bedarfsfall sollen Flächen für erforderliche Einrichtungen gesichert werden. Dies kann durch eine Prüfung der Umwidmung und/oder dem Abschluss von Raumordnungsverträgen mit Vorgabe einer bestimmten Nutzung (siehe auch Maßnahme 3) erfolgen. Erforderlichenfalls soll die Änderungen/Erlassung eines Bebauungsplanes geprüft werden.